



Niederschrift

47. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.03.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:21 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE
Frau Babette Reimers	SPD
Herr Lars Eichert	CDU/ANW
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis

zusätzliches Mitglied

Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	18:05 bis 21:00 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Marcus Krause	SPD	Vertr. für Herrn Franz Blaser, SPD- Fraktion
--------------------	-----	---

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten
Herr Bernd Putz	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW
Herr André Tomczak	DIE aNDERE
Herr Rudi Wiggert	SPD

Beigeordneter

Herr Andreas Goetzmann i.V. für den BGO
GB 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Franz Blaser SPD entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Jan Hanisch DIE LINKE nicht teilgenommen
Herr Frank Kulok Bürgerbündnis entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz DIE LINKE entschuldigt

Gäste

Frau Viola Holtkamp Verbindliche Bauleitplanung (zu TOP 4.2, 4.9)
Herr Stefan Gutschmidt Ortsvorsteher OBR Grube (zu TOP 4.2)
Herr Norman Niehoff Verkehrsentwicklung (zu TOP 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.13, 5.2)
Frau Dr. Carmen Klockow Fraktion Bürgerbündnis (Rederecht zu TOP 4.3)
Herr Reik Becker Bereich Verkehr und Technik (zu TOP 4.7, 4.11, 4.17, 4.18, 5.1)
Frau Petra Rademacher Fachbereich Bildung und Sport (zu TOP 4.8)
Herr Dieter Spira Ortsvorsteher OBR Golm (Rederecht zu TOP 4.10)
Frau Susanna Krüger Stellv. Ortsvorsteherin OBR Golm (Rederecht zu TOP 4.10)
Frau Sabine Reisenweber Bereich regionale Kinder- und Jugendhilfe (zu TOP 4.12)
Frau Marina Kluge Fachbereich Ordnung und Sicherheit (zu TOP 4.14)
Herr Dieter Lehmann Bereich Stadterneuerung (zu TOP 4.16)
Herr Gerrit Hartmann-Engel Bereich Verkehr und Technik (zu TOP 5.3)

Protokoll:
Frau Anhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.03.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zu den Städtebaulichen Verträgen sowie Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Nordwestseite Jungfernsee / Nördliche Parkanlage Villa Jacobs " (10/15)
Vorlage: 16/SVV/0536
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)
- 4.2 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2017-2018
Vorlage: 16/SVV/0729
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Golm
(Wiedervorlage)
- 4.3 Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0020
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV (ff)
(Wiedervorlage, 2. Lesung)
- 4.4 Radweg Wetzlarer Straße
Vorlage: 17/SVV/0143
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Behandlung i.V. mit dem Radverkehrskonzept 17/SVV/0020)
- 4.5 Radweg Rudolf-Breitscheid-Straße
Vorlage: 17/SVV/0162
Fraktion DIE LINKE
- 4.6 Zwei-Richtungs-Radwege
Vorlage: 17/SVV/0163
Fraktion DIE LINKE
- 4.7 Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland
Vorlage: 17/SVV/0041
Fraktion DIE aNDERE
OBR Fahrland, GSI, FA, SBV (ff)
(Wiedervorlage)
- 4.8 Prüfung Schulstandort Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0168
Fraktion DIE aNDERE
(Selbstbefassung/ Wiedervorlage)
- 4.9 Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung
Vorlage: 17/SVV/0154
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp., SBV (ff)
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)
- 4.10 Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0160

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren
(Wiedervorlage, 2. Lesung)

- 4.11 Ampelanlage Pappelallee/Erich-Mendelsohn-Allee
Vorlage: 17/SVV/0164
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 4.12 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld
Vorlage: 17/SVV/0165
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
JHA (ff)
- 4.13 Vergünstigungen im Nahverkehr bei erhöhten Luftschadstoffen
Vorlage: 17/SVV/0169
Fraktionen SPD, CDU/ANW
KOUL, FA (ff)
- 4.14 Parkverbot auf dem Alten Markt
Vorlage: 17/SVV/0171
Fraktion DIE aNDERE
KOUL, SBV (ff)
- 4.15 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt
Vorlage: 17/SVV/0175
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, HA
- 4.16 Organisation des Verkehrs am Süden der Erich-Mendelsohn-Allee
Vorlage: 17/SVV/0173
Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 4.17 Weg zwischen Zeppelinstraße und Schafgraben
Vorlage: 17/SVV/0174
Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 4.18 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf BAB-Abschnitten und der Nuthestraße
Vorlage: 17/SVV/0157
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
KOUL
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Vorstellung der Prüfergebnisse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fuß- und Radweges am südlichen Ende der Friedrich-Ebert-Straße (gemäß Beschluss 16/SVV/0782)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.2 BE zum Beschluss 16/SVV/0365 Zeppelinstraße, mikroskopische Simulation auf einer aktuellen Datenbasis; Vorstellung der Zwischenergebnisse
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 BE Baustellen 2017 in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.4 Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) - Information zu geänderter Priorisierung für Potsdamer Projekte
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

- 6 Sonstiges
- 6.1 Werkstattverfahren Hotel auf dem Grundstück ehemalige "Wagenhalle" am Hauptbahnhof Potsdam, hier: Benennung eines Mitgliedes des SBV-Ausschusses als Teilnehmer/Gast für das Werkstattverfahren Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.03.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 7.3.2017 gibt es eine Einwendung. Sie wird mit 6:0:1 Stimmen bestätigt.

Zur Tagesordnung ergehen folgende Hinweise:

Zum Tagesordnungspunkt (TOP) 4.2 „Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung“ wird mitgeteilt, dass das Votum des Ortsbeirates (OBR) Golm noch nicht schriftlich vorliege, es werde heute mündlich von Herrn Krause vorgetragen.

Herr Kirsch bezieht sich auf die Behandlung der Vorlage im OBR Grube und bittet um Prüfung, inwieweit der Ortsvorsteher, Herr Gutschmidt, hier als befangen erklärt werden müsste. Laut Kommunalverfassung dürfe der ehrenamtlich Tätige weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einem seiner Angehörigen einen unmittelbaren Vorteil bringen könnte. Herr Kirsch möchte wissen, welche Höfe konkret betroffen sind und ob der im OBR Grube gefasste Beschluss aufgrund von Befangenheit rechtswidrig werden könne.

Herr Gutschmidt (Ortsvorsteher OBR Grube) bittet um Rederecht zu diesem TOP.

Herr Schütt weist in diesem Zusammenhang auf eine vorliegende Befangenheit von Herrn Gutschmidt hin.

Herr Goetzmann sieht hier kein Problem, da sich mit dieser Thematik nicht die Ausschüsse, sondern der Oberbürgermeister befasse.

Herr Krause führt aus, dass kommunalverfassungsrechtlich im Zweifelsfall das betroffene Gremium entscheidet.

Gegen den Antrag auf Rederecht von Herrn Gutschmidt gibt es keine Einwände.

Die TOPe 4.3 „Fortschreibung Radverkehrskonzept“ und TOP 4.4 „Radweg Wetzlarer Straße“ bittet Herr Goetzmann im Verbund zu behandeln und getrennt

abzustimmen.

Frau Dr. Klockow (Fraktion Bürgerbündnis) beantragt Rederecht zum TOP 4.3 „Fortschreibung Radverkehrskonzept“.

Zum TOP 4.10 „Bebauungsplan Nr. 156 Gewerbeflächen Friedrichspark“ liegen zwei Anträge auf Rederecht vor. Herr Spira, Ortsvorsteher des OBR Golm und dessen Stellvertreterin, Frau Krüger, möchten hierzu angehört werden. Es ergeht zudem der Hinweis, dass der SBV-Ausschuss federführend ist und der OBR Uetz-Paaren noch nicht votiert habe. Daher könne heute nicht abgestimmt werden. Es wird vorgeschlagen, den TOP heute ohne abschließendes Votum zu behandeln und erneut aufzurufen, sobald alle Grundlagen für eine Abstimmung geschaffen sind.

Frau Reimers bittet die TOPe 4.11 und 4.16 zusammen zu behandeln.

Die Tagesordnung wird wie vorstehend einstimmig angenommen.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"

Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zu den Städtebaulichen Verträgen sowie Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Nordwestseite Jungfernsee / Nördliche Parkanlage Villa Jacobs " (10/15)

Vorlage: 16/SVV/0536

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)

Herr Goetzmann führt aus, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Rücküberweisung handelt. Grund dafür war zum Zeitpunkt der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung bestehender Abstimmungsbedarf. Der aktuelle Sachstand sei unverändert gegenüber dem zur damaligen Abstimmung im SBV-Ausschuss am 8.11.2016, wo die geänderte Vorlage mit 4:0:3 zur Empfehlung beschlossen wurde.

Frau Hüneke, die seinerzeit die Rücküberweisung beantragt hatte, gibt an, keinen Abstimmungsbedarf mehr zu haben.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass das Votum aus dem SBV-Ausschuss vom 8.11.2016 unverändert bestehen bleibt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt folgende neue Fassung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 146 „Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ wird entlang der Uferlinie des Jungfernsees in die Teilbereiche der eigenständig weiterzuführenden Bebauungspläne Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungfernsee“ und Nr. 146-2 „Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ geteilt. Auf Anlage 2 wird verzichtet.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungfernsee“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 4 und 5). Vor Auslegung des Bebauungsplans sind die Planzeichnung und Begründung entsprechend anzupassen.
3. Dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungfernsee“ wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 7).

Eine erneute Abstimmung erfolgt nicht.

zu 4.2 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2017-2018

Vorlage: 16/SVV/0729

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

OBR Golm

(Wiedervorlage)

Herr Gutschmidt (Ortsvorsteher Ortsbeirat Grube) nimmt sein Rederecht wahr und nimmt Stellung zu dem von Herrn Kirsch geäußerten Vorwurf der Befangenheit seiner Person. Er geht auf dessen Fragen ein und erläutert die spezielle Problematik im Ortsbeirat Grube, der nur zwei Mitglieder habe. Hier sei die Beschlussfähigkeit mit lediglich einem Mitglied nicht gegeben.

Herr Krause führt zunächst aus, in der Stadtverordnetenversammlung die Rücküberweisung der Vorlage beantragt zu haben, weil im Ausschuss Änderungen beschlossen worden seien, die mit dem Ortsbeirat Golm nicht besprochen worden sind. Er bittet dies zukünftig transparenter zu handhaben und in den Ausschüssen beschlossene Änderungen den betroffenen Ortsbeiräten vorzustellen.

Zum Votum führt er aus, sich zusammen mit den Ortsbeiräten Grube und Groß Glienicke auf den Vorschlag von Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) zum Bebauungsplan Nr. 147 geeinigt zu haben. Sie hatte in der Sitzung des SBV-Ausschusses am 21.2.2017 informiert, dass bei Neuaufnahme eines Bebauungsplanverfahrens in die Priorität 1 im Gegenzug ein anderes Bebauungsplanverfahren aus der Priorität 1 zurückgestuft werden müsse. Sie machte aufmerksam, dass sich sowohl im Ortsteil Golm, als auch im Ortsteil Groß Glienicke jeweils 3 Verfahren in der Priorität 1 befänden. Von daher schlug sie als Alternative für eine Zurückstufung u. a. folgendes Bebauungsplanverfahren vor, welches verwaltungsseitig noch nicht aktiv begonnen worden sei:

- OT Golm – Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“

(hier ist zuvor noch die Einholung von Gutachten erforderlich).

Herr Krause kritisiert, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Abstimmung zwischen dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen und dem Landesbetrieb nicht umgesetzt worden sei. An dem Votum des SBV-Ausschusses vom 21.2.2017 möchte er nichts ändern.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es bei dem Votum des SBV-Ausschusses vom 21.2.2017 bleibt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung inklusive folgender Änderung in der Anlage 2:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2017 bis 2018 gemäß der in **der geänderten** Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes für die Höfe in der Straße Am Küssel im OT Grube wird in die Priorität 1 Q aufgenommen. Der Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ wird in Priorität 2 I eingestuft und als erster Nachrücker für ein in Priorität 1 beendetes Verfahren benannt.

Damit soll dem Beschluss des Ortsbeirats Grube (16/SVV/104) auf Aufstellung eines Bebauungsplans Rechnung getragen werden.

Anmerkung:

Die v. g. Beschlussempfehlung wird in der geänderten Anlage 2 dokumentiert, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

Eine erneute Abstimmung erfolgt nicht.

zu 4.3 Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 17/SVV/0020

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV (ff)
(Wiedervorlage, 2. Lesung)

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Aufbereitung der Ergänzungs- und Änderungsanträge durch die Verwaltung, die den Mitgliedern als Tischvorlage ausliegt und schlägt vor, die einzelnen Anträge anhand dieser Reihenfolge abzuarbeiten.

Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke

Der Ausschussvorsitzende weist auf das Ergebnis der Beratungen aus dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL) vom 23.3. hin, wo der Ergänzungsantrag mit 5:0:1 angenommen wurde.

Er lässt über den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke abstimmen.

Die Maßnahmen M 2 – 126 und M 2 – 127 Zeppelinstraße zwischen Kastanienallee und Geschwister-Scholl-Straße stehen unter dem Vorbehalt der Evaluierung der Ergebnisse des von den Stadtverordneten bestätigten Modellversuches.

Er wird einstimmig angenommen.

Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE

„**Punkt 2.4 Perspektiven** wird wie folgt ergänzt:

Darüber hinaus ergeben sich gesundheits- und klimapolitische Effekte mit einem ebenfalls erheblichen volkswirtschaftlichen Gewinn, wenn der Radverkehr konsequent gefördert wird. Beispielberechnungen z.B. aus Dänemark zeigen: Während die Gesellschaft durch jeden geradelten Kilometer pro Person 16 Cent einspart, kostet jeder per PKW zurückgelegte Kilometer die Gesellschaft 15 Cent. Radfahren erzeugt also einen erheblichen Nettogewinn für die Gemeinschaft. Außerdem führt Radfahren auch zu individuellen Kostenvorteilen für jeden Einzelnen: Jeder geradelte Kilometer kostet nur 8 Cent, jeder per PKW zurückgelegte Kilometer hingegen durchschnittlich 50 Cent. Somit stellt sich Radverkehr insgesamt als innerstädtische Mobilitätsform für die Kommune als bei weitem wirtschaftlichste Mobilitätsform dar.

Punkt 5.2 wird eingefügt:

Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

1. Bei Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr oder mit Schutzstreifen ist zwingend eine Angleichung des Geschwindigkeitsniveaus, also eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge, in Betracht zu ziehen, um hierbei auch die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Eine Geschwindigkeitsanpassung ist in folgenden Bereichen zu prüfen und ggf. umzusetzen:

- Alleestraße (106)
- Jägerallee (108)
- Friedrich-Ebert-Straße (111, 138, 143, 144)
- Kurfürstenstraße (112)
- Hebbelstraße (115)
- Am Kanal (132)
- Charlottenstraße (135, 136)
- Schopenhauerstraße (142)
- Voltaireweg (151)
- Maulbeerallee (148)
- Nedlitzer Straße (15, 16) - Teilbereiche
- Karl-Liebknecht-Straße (79)
- Horstweg (85 [halbseitig Richtung Babelsberg], 96)

- Friedrich-Engels-Straße (99, 100, 101)
- Drewitzer Straße (56, 57, 58)
- Großbeerenstraße (69, 70)
- Templiner Straße (87)
- Kaiser-Friedrich-Straße (146)

2. In Rostock wurde 2016 begonnen, in der Stadt nichtamtliche Verkehrsschilder aufzustellen, die einen Sicherheitsabstand von Kraftfahrer gegenüber Radfahrern einfordern. Es ist zu prüfen, ob in Potsdam auf stark befahrenen Straßen mit Schutzstreifen (z.B. Jägerallee) diese Schilder ebenfalls zur Anwendung kommen können.



Punkt 10 Maßnahmensteckbriefe zur Weiterentwicklung des Zielnetzes wird um folgende Maßnahmen ergänzt:

- Mangerstraße (137)
Maßnahmen: Sehr schmale Fahrbahn für Radverkehr in beide Richtungen. Herausnahme (einzelner) parkenden Autos prüfen.
- Breite Straße (103)
zu Kreuzung Zeppelinstraße:
Maßnahmen: Prüfung von LED-Warnlampen in der Fahrbahn (siehe Kopenhagen).
- Uferweg nordwestlich am Templiner See (185)
Maßnahmen: Bei Ausbau teilweise Verbreiterung prüfen.
- Feuerbachstraße (225)
Maßnahmen: Reduzierung der Parkflächen am Fahrbahnrand prüfen.
- L 79
Maßnahmen: An der Abfahrt A115 / Notwendigkeit der Bedarfsschaltung überprüfen.
- Marquardter Chaussee (5), Abzweig B273/ Marquardter Straße
Maßnahmen: Querungshilfe prüfen.
- Nuthestraße (Brücke der L40 über die Wetzlarer Bahn) in Bereich O2
Seite zu Abschnittsnummer 65 aus Radverkehrskonzept VOR Auslegung (S. 249, siehe unten) wird wieder eingefügt.

Nuthestraße			
(Brücke der L 40 über die Wetzlarer Bahn)		(Abschnittsnr. 65)	
Lage: innerorts, anbaufrei Radwegenetzfunktion: Hauptroute Länge: 361 m			
Bestand Kfz-Verkehr	Kfz / maßgebl. Spitzenstunde	8.000	
	Schwerverkehrsanteil	k. A.	
	Fahrbahnparken	kein Fahrbahnparken	
	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	100 km/h (auf der L 40)	
	Belastungsbereich nach ERA	IV	
Bestand Radwege	Vorhandene Radwegeinfrastruktur	gemeinsamer Geh- und Radweg, straßenbegleitend, Zweirichtungsverkehr	
	Breite der Radverkehrsanlage (m)	1,50	
	Benutzungspflicht	ja	
	Mindestbreite der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage nach StVO	nein	
Verkehrssicherheit	keine Auffälligkeiten (2011-2015)		
Empfehlungen	Empfehlungen zur Führungsform	Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr	
	Argumentation nach ERA	Parallel verlaufender Fuß- und Radweg benötigt eine Breite von mind. 2,50 m.	
	Maßnahmen	Regelmäßige Abfrage beim LS, ob ein neues Fahrzeugrückhaltesystem an der Nuthestraße eingebaut werden kann, damit mehr Platz gewonnen werden kann. Bei einem Ersatzneubau eine breite Nebenanlage anlegen.	
	Kommentar	Brücke in der Baulast des Landesbetriebs Straßenwesen (LS)	
	Priorität bezüglich der Umsetzung	Kriterien Hauptroute 1. Stufe: Bestand: <u>Verkehrssicherheit</u> Priorität II	Punkte 3 3 0 6

Zielstandards für Radverkehrsanlagen:

Begleitend zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird der Oberbürgermeister beauftragt, konkrete Zielstandards hinsichtlich der Breite und Qualität von Radverkehrsanlagen zu entwickeln, die künftig allen Radverkehrsmaßnahmen zu Grunde gelegt und im Regelfall umgesetzt werden sollen. Die Radverkehrsinfrastruktur soll anforderungsgerecht optimiert und durch ein einheitliches Erscheinungsbild sichtbarer und damit sicherer gemacht werden. Es ist zu prüfen, allen Anlagen, die vornehmlich dem Radverkehr dienen, ein einheitliches farbliches Erscheinungsbild zu geben.

Hinsichtlich der Breiten der Radverkehrsanlagen sollen künftig grundsätzlich die Standardwerte der ERA zur Anwendung kommen, bei größerem Radverkehrsaufkommen auch darüber hinaus.“

Herr Kuppert gibt an, sich mit Herrn Niehoff über folgende Änderungen geeinigt zu haben:

Zur Forderung zum Punkt 5.2 werde der Satz angefügt, „Dabei sind auch

zukünftige StVO-Novellierungen zu berücksichtigen und die Prüfung zu wiederholen.“

Im Punkt 10 werde der Anstrich, „- Breite Straße (103) zu Kreuzung Zeppelinstraße: Maßnahmen: Prüfung von LED-Warnlampen in der Fahrbahn (siehe Kopenhagen).“ wegen fehlender rechtlicher Umsetzbarkeit gestrichen.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass im KOUL-Ausschuss am 23.3. hierzu die vier Forderungsblöcke einzeln abgestimmt worden seien.

1. Ergänzungen zu den Punkten 2.4
2. Ergänzung eines Punktes 5.2 Verkehrssicherheit
3. Ergänzung von Prüfungen in einzelnen Maßnahmensteckbriefen sowie eines Steckbriefs zur Brücke entlang der L 40 Nuthestraße über die Wetzlarer Bahn
4. Entwicklung von Zielstandards als Begleitmaßnahme zum Radverkehrskonzept

Der Ausschussvorsitzende stellt die vier Forderungsblöcke des geänderten Ergänzungsantrags der Fraktion DIE aNDERE getrennt zur Abstimmung.

1. Ergänzungen zu den Punkten 2.4

Abstimmungsergebnis: mit 1:4:2 abgelehnt.

2. Ergänzung eines Punktes 5.2 Verkehrssicherheit in folgender geänderter Fassung:

Punkt 5.2 wird eingefügt:

Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

1. Bei Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr oder mit Schutzstreifen ist zwingend eine Angleichung des Geschwindigkeitsniveaus, also eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge, in Betracht zu ziehen, um hierbei auch die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. **Eine Geschwindigkeitsanpassung ist in folgenden Bereichen zu prüfen und ggf. umzusetzen:**

(...)

Abstimmungsergebnis: mit 1:4:2 abgelehnt.

3. Ergänzung von Prüfungen in einzelnen Maßnahmensteckbriefen sowie eines Steckbriefs zur Brücke entlang der L 40 Nuthestraße über die Wetzlarer Bahn in der geänderten Fassung:

Punkt 10 Maßnahmensteckbriefe zur Weiterentwicklung des Zielnetzes wird um folgende Maßnahmen ergänzt:

- Mangerstraße (137)

Maßnahmen: Sehr schmale Fahrbahn für Radverkehr in beide Richtungen. Herausnahme (einzelner) parkenden Autos prüfen.

~~- Breite Straße (103)~~

~~zu Kreuzung Zeppelinstraße:~~

~~Maßnahmen: Prüfung von LED-Warnlampen in der Fahrbahn (siehe~~

Kopenhagen).

- Uferweg nordwestlich am Templiner See (185)
Maßnahmen: Bei Ausbau teilweise Verbreiterung prüfen.

- Feuerbachstraße (225)
Maßnahmen: Reduzierung der Parkflächen am Fahrbahnrand prüfen.

- L 79
Maßnahmen: An der Abfahrt A115 / Notwendigkeit der Bedarfsschaltung überprüfen.

- Marquardter Chaussee (5), Abzweig B273/ Marquardter Straße
Maßnahmen: Querungshilfe prüfen.

- Nuthestraße (Brücke der L40 über die Wetzlarer Bahn) in Bereich O2
Seite zu Abschnittsnummer 65 aus Radverkehrskonzept VOR Auslegung (S. 249, siehe unten) wird wieder eingefügt.

(ENTWURF) Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam

Nuthestraße			
(Brücke der L 40 über die Wetzlarer Bahn)		(Abschnittsnr. 65)	
Lage: innerorts, anbaufrei Radwegnetzfunktion: Haupttroute Länge: 361 m			
Bestand Kfz-Verkehr	Kfz / maßgeb. Spitzenstunde	8.000	
	Schwerverkehrsanteil	k. A.	
	Fahrbahnparken	kein Fahrbahnparken	
	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	100 km/h (auf der L 40)	
	Belastungsbereich nach ERA	IV	
Bestand Radwege	Vorhandene Radwegeinfrastruktur	gemeinsamer Geh- und Radweg, straßenbegleitend, Zweirichtungsverkehr	
	Breite der Radverkehrsanlage (m)	1,50	
	Benutzungspflicht	ja	
	Mindestbreite der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage nach StVO	nein	
Verkehrssicherheit	keine Auffälligkeiten (2011-2015)		
Empfehlungen	Empfehlungen zur Führungsform	Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr	
	Argumentation nach ERA	Parallel verlaufender Fuß- und Radweg benötigt eine Breite von mind. 2,50 m.	
	Maßnahmen	Regelmäßige Abfrage beim LS, ob ein neues Fahrzeugrückhaltesystems an der Nuthestraße eingebaut werden kann, damit mehr Platz gewonnen werden kann. Bei einem Ersatzneubau eine breite Nebenanlage anlegen.	
	Kommentar	Brücke in der Baulast des Landesbetriebs Straßenwesen (LS)	
	Priorität bezüglich der Umsetzung	Kriterien	Punkte
	Hauptroute 1. Stufe:	3	
	Bestand:	3	
	Verkehrssicherheit:	0	
	Priorität II	6	

249

Abstimmungsergebnis: mit 6:1:0 angenommen

4. Entwicklung von Zielstandards als Begleitmaßnahme zum Radverkehrskonzept

Abstimmungsergebnis: mit 1:4:2 abgelehnt

Ergänzungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob bei dem Ausbau von Radwegen fluoreszierender Splitt in die Oberfläche eines Radwegs integriert werden kann.“

Der Ausschussvorsitzende informiert über das Abstimmungsergebnis aus dem KOUL-Ausschuss und lässt über den Ergänzungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP abstimmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob bei dem Ausbau von Radwegen fluoreszierender Splitt in die Oberfläche eines Radwegs integriert werden kann.

Abstimmungsergebnis: mit 6:0:1 angenommen.

Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Radweg zwischen L902 und dem Ortseingang Golm, im Radverkehrskonzept unter „Bornimer Chaussee“ in Priorität 1 eingestuft, mit höchster Priorität zu bearbeiten und bis zum Jahresende 2018 zu realisieren. Dieses Teilstück soll den Radweg Grube - Bornim mit dem Radweg an den Golmer Instituten verbinden.“

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass im KOUL-Ausschuss unter Streichung des Halbsatzes, „und bis zum Jahresende 2018 zu realisieren“ der Änderungsantrag einstimmig angenommen worden sei.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) geht erläuternd auf den Zeitplan zur Abarbeitung/ Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK) ein.

Herr Krause kritisiert zum vorliegenden Zeitplan der Maßnahmenumsetzungen der Verwaltung, dass der Kuhforter Damm nicht wie besprochen bei den Planungen im Jahr 2017 enthalten sei. Zudem handle es sich bei der dargestellten Maßnahme Werderscher Damm/ Kuhforter Damm eigentlich um zwei Maßnahmen, die getrennt voneinander betrachtet werden sollten. Der Teil zwischen Lindenallee und Bahndamm, der seinerzeit an den Anliegern gescheitert sei, sei fertig geplant und könne jetzt realisiert werden.

Herr Niehoff führt aus, die Maßnahme Werderscher Damm/ Kuhforter Damm sinnvollerweise als eine Maßnahme im RVK beibehalten zu wollen. Eine Prüfung der Trennung in zwei Maßnahmen sei aber möglich.

Herr Krause weist darauf hin, dass der Kuhforter Damm durch den Radverkehr stark frequentiert sei und der beschriebene Teilabschnitt zügig realisiert werden sollte, um die Verkehrssituation an dieser Stelle zu verbessern. Er kündigt einen entsprechenden Änderungsantrag zur Behandlung der Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung an.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Radweg zwischen L902 und dem Ortseingang Golm, im Radverkehrskonzept unter „Bornimer Chaussee“ in Priorität 1 eingestuft, mit höchster Priorität zu bearbeiten ~~und bis zum Jahresende 2018 zu realisieren~~. Dieses Teilstück soll den Radweg Grube - Bornim mit dem Radweg an den Golmer Instituten verbinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Fußgänger- und Fahrradbrücke parallel zur Tram über die Nuthe oder ggf. einen Brückenneubau für Fuß- und Radverkehr in das Radverkehrskonzept aufzunehmen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200.000 Euro.“

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass der Satz zu den Kosten im KOUL-Ausschuss gestrichen worden sei und der Änderungsantrag einstimmig angenommen wurde.

Herr Niehoff bietet an, in die derzeitige Aussage im RVK, „Engstelle (Trambrücke) im Rahmen einer grundhaften Erneuerung der Trambrücke zu beseitigen“, „oder einem Brückenneubau“ aufzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Änderungstrag der Fraktion CDU/ANW zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Fußgänger- und Fahrradbrücke parallel zur Tram über die Nuthe oder ggf. einen Brückenneubau für Fuß- und Radverkehr in das Radverkehrskonzept aufzunehmen. ~~Die Kosten belaufen sich auf ca. 200.000 Euro.~~

Abstimmungsergebnis: mit 6:0:1 angenommen.

Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Rad- und Fußweg vom Institut für Agrartechnik Bornim zur Ortslage Bornim und vom Sozialdorf Lerchensteig zur Max-Eyth-Allee in das Radverkehrskonzept mit Priorität 1 aufzunehmen und bis

zum Jahresende 2018 zu realisieren.“

Der Ausschussvorsitzende informiert über die Votierung im KOUL-Ausschuss, wo die Bezeichnung „Sozialdorf Lerchensteig“ ersetzt worden ist durch „AWO-Gelände“ und der Änderungsantrag einstimmig angenommen wurde.

Herr Niehoff führt aus, dass im RVK zum Lerchensteig ein Maßnahmenblatt enthalten sei. Für die Max-Eyth-Allee könne ein Maßnahmenblatt neu hinzugefügt werden. Dies werde jedoch die Verschiebung anderer Maßnahmen zur Folge haben. Das müsse mit bedacht werden.

Frau Hüneke hält die bisher benannten Maßnahmen ebenfalls für dringlich. Der Maßnahmenplan sollte nicht verändert werden.

Herr Berlin hält die in Rede stehende Strecke für nicht so frequentiert, dass es eine Einordnung in die Priorität I rechtfertigen würde.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass mit Errichtung des Sportplatzes an dieser Stelle auch der Radverkehr realisiert und ein Radweg erforderlich werden wird.

Herrn Eichert ist es unverständlich, warum diese Maßnahme nicht im RVK enthalten ist.

Herr Goetzmann erläutert, dass mit dem RVK langfristig der Radverkehr gefördert werden solle. In dieser Angelegenheit jedoch werde im Zusammenhang mit dem Sportplatz perspektivisch auch die Fußweg-Anbindung an den Busverkehr realisiert, damit dann also auch eine Möglichkeit für den Radverkehr geschaffen. Viel wichtiger sei jedoch der bereits mehrfach angesprochene Umstand, dass für Höherstufungen in der Priorität auch Maßnahmen benannt werden müssen, die dann nach hinten rücken.

Auf weitere Nachfragen geht Herr Niehoff ein.

Herr Krause stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Änderungsantrag durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären, da im Zuge des Sportplatzes an dieser Stelle der herzustellende Gehweg auch von den Radfahrern mit genutzt werden könne.

Für den Geschäftsordnungsantrag spricht niemand.

Dagegen spricht Herr Eichert, der zu bedenken gibt, dass die Umsetzung in dieser Form noch nicht feststehe.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Er wird mit 3:3:1 Stimmen abgelehnt.

Herr Kuppert gibt zu bedenken, dass die Anbindung an den Sportplatz über die

Feldflur für Radfahrer durchaus gut sei und hier keine drängende Priorität gesehen werde.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Rad- und Fußweg vom Institut für Agrartechnik Bornim zur Ortslage Bornim und vom Sozialdorf Lerchensteig **AWO-Gelände** zur Max-Eyth-Allee in das Radverkehrskonzept mit Priorität 1 aufzunehmen und bis zum Jahresende 2018 zu realisieren.

Er wird mit 2:5:0 abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Frau Dr. Klockow (Fraktion Bürgerbündnis) nimmt ihr Rederecht wahr und führt für den von der Maßnahme betroffenen Ortsteil Neu Fahrland aus, dass die Finanzierung des geplanten Brückenbaus sehr kritisch gesehen werde. Sie sei durchaus für die Schaffung von Radschnellrouten, an dieser Stelle sollte sie jedoch nicht umgesetzt werden. Massive Eingriffe in die Natur vor Ort wären die Folge. Zudem hätten die Bürgerinnen und Bürger von Neu Fahrland kaum einen Nutzen von der Radschnellroute, zu der eine adäquate Anbindung fehle. Sie bittet dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Kirsch bringt den Änderungsantrag ein und begründet ihn.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der LHP geplante Radschnellverbindung (Abschnittsnummer 119) zwischen Kaserne Krampnitz und Nedlitzer Straße (über die Straße „Am Golfplatz“ und den Fahrländer Damm) zu streichen und stattdessen die Radwege entlang der Hauptroute 1 zwischen Ortsausgang Fahrland und der Straße „Am Wiesenrand“ sowie weiter entlang der B2 Richtung Potsdam auszubauen, ohne die Fahrbahn für PKWs weiter einzuengen.

Sicherheit und Schutz der Radfahrer sollten unter anderem auch durch breite Radfahr- und Schutzstreifen gewährleistet werden.“

Er bittet um Zustimmung.

Frau Reimers verweist auf die Unterscheidung zwischen Radschnellweg und herkömmlichem Radverkehr. Dies seien zwei Dinge, die nicht miteinander vermischt werden sollten. Die Anbindung von Krampnitz sei ein wichtiger Punkt, deswegen solle die Prüfung dieser Radschnellroute unbedingt enthalten bleiben.

Herr Kuppert gibt zu bedenken, dass es sich bei den geplanten Radschnellrouten, von denen es in Deutschland bisher nur wenige gebe, um eine Investition in die Zukunft handle. Sehr gute Erfahrungen habe man damit bereits in den Niederlanden oder Dänemark gemacht. Die Prüfung der in Rede stehenden Radschnellroute solle nicht wegfallen.

Frau Hüneke schließt sich der Aussage von Herrn Kuppert an. Es werde Zeit, sich mit Radschnellrouten konkret zu befassen, denn Planungsvorläufe seien wichtig für zukünftige Entscheidungen. Die Prüfung dieser Radschnellroute solle deswegen enthalten bleiben.

Herr Kirsch ist der Meinung, dass Radwege, die zeitnah benötigt würden, prioritär behandelt werden müssten und nicht Radschnellwege, die noch weit in der Zukunft lägen.

Auch Herr Eichert vertritt die Meinung, man solle sich verstärkt auf nahe Ziele konzentrieren. Diese hätten Vorrang.

Herr Niehoff weist noch einmal darauf hin, dass die Anbindung des Potsdamer Nordens durch eine Radschnellverbindung im RVK enthalten sei, um zukünftige Planungen mit einzubeziehen. Sie hätte an dieser Stelle für die Verwaltung jedoch keine Priorität und es bliebe den Stadtverordneten auch in Zukunft noch Gelegenheit über entsprechende Routen zu befinden.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der LHP geplante Radschnellverbindung (Abschnittsnummer 119) zwischen Kaserne Krampnitz und Nedlitzer Straße (über die Straße „Am Golfplatz“ und den Fahrländer Damm) zu streichen und stattdessen die Radwege entlang der Hauptroute 1 zwischen Ortsausgang Fahrland und der Straße „Am Wiesenrand“ sowie weiter entlang der B2 Richtung Potsdam auszubauen, ohne die Fahrbahn für PKWs weiter einzuengen.

Sicherheit und Schutz der Radfahrer sollten unter anderem auch durch breite Radfahr- und Schutzstreifen gewährleistet werden.

Er wird mit 3:3:1 abgelehnt.

Herr Krause erkundigt sich nach den Beschlüssen der Ortsbeiräte.

Herr Spira (Ortsvorsteher OBR Satzkorn) informiert zur Diskussion aus dem OBR Satzkorn vom 16.3., dass er nach geäußerten Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern angeregt habe, zu prüfen, inwieweit es möglich sei, neue Wege nur im Außenbereich zu errichten und den Verkehr dann im Innenbereich, welcher ohnehin zu den Hauptverkehrszeiten auf 30 Km/h begrenzt sei, auf die vorhandenen Fahrbahnen weiter zu leiten. Nach dem Innenbereich besteht im Bereich der Satzkorner Bergstraße bereits ein nutzbarer Rad- und Gehweg, welcher mit Mitteln der damaligen Gemeinde errichtet wurde und bis zum Bolzplatz führe.

Herr Gutschmidt (Ortsvorsteher OBR Grube) berichtet aus der Sitzung vom 14.3. von zwei Änderungsanträgen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Planungskosten für den Bau eines Radweges entlang der Mitschurinstraße in Bornim in das Radverkehrskonzept der LHP einzustellen.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Planungskosten für die Instandsetzung der touristischen Radroute F3 im Bereich des Nattwerder Weges (Plattenweg), des Feldweges (zwischen Friedhof und der Ortslage Schlänitzsee) und des kompletten Mühlendamms (zwischen Kirche Nattwerder und dem Schloss Golm) in das Radverkehrskonzept einzustellen. Priorität 1 des Radverkehrskonzeptes.

Herr Jäkel schlägt vor, die entsprechenden Änderungsanträge zur Behandlung in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Herr Krause erkundigt sich, ob die Maßnahme Bahnhof Marquardt in den Stadt-Umland-Wettbewerb integrierbar sei.

Herr Goetzmann verneint dies, da die Entscheidung über die beinhalteten Maßnahmen auf der erfolgten Wettbewerbseinbringung beruhen.

Herr Jäkel schlägt vor, eine entsprechende Deckungsquelle zur Behandlung in die Stadtverordnetenversammlung durch den OBR Satzkorn einzubringen.

Herr Niehoff weist auf die Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG für den Bahnhof Marquardt hin. Bezüglich P+R (Park + Ride) führt er aus, dass dieses Thema grundsätzlich aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb zur Reduzierung des Gesamtförderbedarfs in andere Förderperspektiven ausgelagert worden sei. Vor der Realisierung des P+R Standortes Bahnhof Marquardt stünden nicht nur noch offene Fragen im Raum, sondern seien auch noch andere P+R Standorte abzarbeiten.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die **mit nachfolgenden Änderungen zu beschließende** Fortschreibung des Radverkehrskonzepts (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Radverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Maßnahmen M 2 – 126 und M 2 – 127 Zeppelinstraße zwischen Kastanienallee und Geschwister-Scholl-Straße stehen unter dem Vorbehalt der Evaluierung der Ergebnisse des von den Stadtverordneten bestätigten Modellversuches.

Ergänzung des Punktes 10 Maßnahmensteckbriefe zur Weiterentwicklung des Zielnetzes um folgende Maßnahmen:

- Mangerstraße (137)

Maßnahmen: Sehr schmale Fahrbahn für Radverkehr in beide Richtungen. Herausnahme (einzelner) parkenden Autos prüfen.

- Uferweg nordwestlich am Templiner See (185)

Maßnahmen: Bei Ausbau teilweise Verbreiterung prüfen.

- Feuerbachstraße (225)

Maßnahmen: Reduzierung der Parkflächen am Fahrbahnrand prüfen.

- L 79

Maßnahmen: An der Abfahrt A115 / Notwendigkeit der Bedarfsschaltung überprüfen.

- Marquardter Chaussee (5), Abzweig B273/ Marquardter Straße

Maßnahmen: Querungshilfe prüfen.

- Nuthestraße (Brücke der L40 über die Wetzlarer Bahn) in Bereich O2

Seite zu Abschnittsnummer 65 aus Radverkehrskonzept VOR Auslegung (S. 249, siehe unten) wird wieder eingefügt.

Nuthestraße			
(Brücke der L 40 über die Wetzlarer Bahn)		(Abschnittsnr. 65)	
Lage: innerorts, anbaufrei Radwegenetzfunktion: Hauptroute Länge: 361 m			
Bestand Kfz-Verkehr	Kfz / maßgeb. Spitzenstunde	8.000	
	Schwerverkehrsanteil	k. A.	
	Fahrbahnparken	kein Fahrbahnparken	
	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	100 km/h (auf der L 40)	
	Belastungsbereich nach ERA	IV	
Bestand Radwege	Vorhandene Radwegeinfrastruktur	gemeinsamer Geh- und Radweg, straßenbegleitend, Zweirichtungsverkehr	
	Breite der Radverkehrsanlage (m)	1,50	
	Benutzungspflicht	ja	
	Mindestbreite der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage nach StVO	nein	
Verkehrssicherheit		keine Auffälligkeiten (2011-2015)	
Empfehlungen	Empfehlungen zur Führungsform	Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr	
	Argumentation nach ERA	Parallel verlaufender Fuß- und Radweg benötigt eine Breite von mind. 2,50 m.	
	Maßnahmen	Regelmäßige Abfrage beim LS, ob ein neues Fahrzeurückhaltesystem an der Nuthestraße eingebaut werden kann, damit mehr Platz gewonnen werden kann. Bei einem Ersatzneubau eine breite Nebenanlage anlegen.	
	Kommentar	Brücke in der Baulast des Landesbetriebs Straßenwesen (LS)	
	Priorität bezüglich der Umsetzung	Kriterien	Punkte
		Hauptroute 1. Stufe:	3
Bestand:	3		
<u>Verkehrssicherheit:</u>	0		
Priorität II	6		

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob bei dem Ausbau von Radwegen fluoreszierender Splitt in die Oberfläche eines Radwegs integriert werden kann.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Radweg zwischen L902 und dem Ortseingang Golm, im Radverkehrskonzept unter „Bornimer Chaussee“ in Priorität 1 eingestuft, mit höchster Priorität zu bearbeiten. Dieses Teilstück soll den Radweg Grube - Bornim mit dem Radweg an den Golmer Instituten verbinden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Fußgänger- und Fahrradbrücke parallel zur Tram über die Nuthe oder ggf. einen Brückenneubau für Fuß- und Radverkehr in das Radverkehrskonzept aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 4.4 Radweg Wetzlarer Straße**Vorlage: 17/SVV/0143**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Behandlung i.V. mit dem Radverkehrskonzept 17/SVV/0020)

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Nach geführtem Meinungsaustausch streicht Frau Hüneke den ersten Satz.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ~~ob der Radweg auf der Wetzlarer Straße nicht auf die Straße verlegt werden kann.~~ Außerdem ist zu prüfen, in welcher Form die Kreuzung Wetzlarer Straße/Einmündung Ausfahrt Nutheschnellstraße für querende Radfahrer und Fußgänger sicherer gestaltet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 4.5 Radweg Rudolf-Breitscheid-Straße**Vorlage: 17/SVV/0162**

Fraktion DIE LINKE

Herr Berlin bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Kuppert erkundigt sich bei der Verwaltung nach der Möglichkeit der Anbringung von Piktogrammen, die den Verlauf des Radweges an dieser Stelle deutlicher hervorheben.

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) informiert, dass auf der stadtauswärtigen Seite bis zum 22. April die Markierungen erneuert werden.

Herr Berlin erklärt, dass sich der Antrag mit dieser Aussage durch Verwaltungshandeln erledigt habe.

zu 4.6 **Zwei-Richtungs-Radwege**
Vorlage: 17/SVV/0163
Fraktion DIE LINKE

Herr Berlin bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Fahrradwege, die von entgegengesetzt benutzbaren Radwegen zu- oder abführen, durch Richtungspfeile und Piktogramme eindeutig und mehrfach als Ein-Richtungs-Radwege erkennbar gemacht werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung am 03. Mai 2017 über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.7 **Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland**
Vorlage: 17/SVV/0041
Fraktion DIE aNDERE
OBR Fahrland, GSI, FA, SBV (ff)
(Wiedervorlage)

Herr Kuppert bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Gehwege im alten Ortskern Fahrlands schnellstmöglich in einen zeitgemäßen Zustand versetzt werden können.

Die Stadtverordneten sollen im Mai 2017 über den Sachstand informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **1**

(Herr Berlin ist zur Abstimmung nicht anwesend)

zu 4.8 Prüfung Schulstandort Babelsberg

Vorlage: 17/SVV/0168

Fraktion DIE aNDERE

(Selbstbefassung/ Wiedervorlage)

Frau Reimers erklärt, den in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 7.3. eingebrachten Ergänzungsantrag zurückzuziehen. Die SPD-Fraktion habe sich zwischenzeitlich nochmals ausführlich zu den Prüfergebnissen der möglichen Schulstandorte beraten lassen. Daraus habe sich ergeben, dass es nur noch zum Apolloniahaus Nachfragen gibt, die über eine Kleine Anfrage gestellt werden sollen. Zudem laufe eine Prüfung zu einem möglichen Ersatzstandort für den Sportplatz Sandscholle auf dem an den dortigen Bestands-Sportplatz angrenzenden Grundstück in der Rudolf-Breitscheid-Straße.

Herr Kuppert schlägt vor, den Antrag auf den nächsten Monat zu verschieben.

Herr Kirsch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf heutige Abstimmung.

Für den Geschäftsordnungsantrag spricht Herr Eichert. Für die betroffenen Schüler sei die Frage des Schulneubaus ein dringendes Anliegen. Von daher sollte eine Entscheidung nicht länger aufgeschoben werden.

Gegen den Geschäftsordnungsantrag spricht niemand.

Er wird mit 4:2:1 **angenommen**.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, intensiv und ernsthaft zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ein Schulneubau an folgenden Standorten in Babelsberg realisierbar ist:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)
2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)
3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2017 über das Prüfergebnis informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 4.9 Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle",
Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung**

Vorlage: 17/SVV/0154

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp., SBV (ff)
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)

Der Ausschussvorsitzende führt aus, dass es sich hier um die 2. Lesung handelt und erinnert an die Diskussion aus der letzten Sitzung. Er stellt fest, dass heute kein Redebedarf mehr besteht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
2. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 6).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

**zu 4.10 Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark",
Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: 17/SVV/0160

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren
(Wiedervorlage, 2. Lesung)

Der Ausschussvorsitzende erinnert an die Verabredung aus der Abstimmung zur Tagesordnung, sich heute die Rederechte anzuhören und in der nächsten Sitzung, wenn auch das Votum aus dem Ortsbeirat (OBR) Uetz-Paaren vorliegt, über die Vorlage abzustimmen.

Herr Spira (Ortsvorsteher Ortsbeirat Satzkorn) nimmt sein Rederecht wahr. Er berichtet zum Votum aus dem OBR vom 16.3., das den Mitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Mit aufgenommen wurde, der explizite Hinweis auf weiterhin sicherzustellende Erholungs- und Freizeitnutzungen. Bestimmte Nutzungsmöglichkeiten, wie beispielsweise u. a. Abfallverwertungs- oder Biogasanlagen sollen von vornherein ausgeschlossen werden. Ebenso enthalten ist der Bedarf an Einzelhandelsbetrieben mit Nahversorgungssortimenten, dem Rechnung zu tragen sei. In Bereichen mit angrenzenden Wohngebäuden ist ein eingeschränktes Gewerbegebiet festzusetzen. Zudem wurden 19 weitere Punkte aufgestellt, die im Aufstellungsbeschluss ergänzt werden sollen.

Frau Krüger (stellv. Ortsvorsteherin Ortsbeirat Satzkorn) weist noch einmal ausdrücklich auf das Fehlen von Nahversorgungsangeboten hin. Hierfür seien die Wege derzeit viel zu weit.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung um rechtliche Prüfung der Änderungswünsche des Ortsbeirates.

Die Vorlage 17/SVV/0160 wird in der kommenden Sitzung erneut aufgerufen.

zu 4.11 Ampelanlage Pappelallee/Erich-Mendelsohn-Allee

Vorlage: 17/SVV/0164

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

i. V. m.

zu 4.16 Organisation des Verkehrs am Süden der Erich-Mendelsohn-Allee

Vorlage: 17/SVV/0173

Fraktionen CDU/ANW, SPD

Herr Kirsch bringt den Antrag 17/SVV/0164 ein und erläutert ihn.

Herr Eichert bringt den Antrag 17/SVV/0173 ein und begründet ihn.

Zum Antrag 17/SVV/0164 führt Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) aus, dass die Ampelanlage im Investitionsplan 2017 aufgenommen, die Planung jedoch noch nicht abgeschlossen sei. Die Ampelanlage werde voraussichtlich im Juli 2017 in Betrieb gehen.

Herr Kirsch erklärt daraufhin den Antrag 17/SVV/0164 als durch Verwaltungshandeln erledigt.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) informiert zur DS 17/SVV/0173, dass die ursprünglichen Planungen aus Mitte der 1990er Jahre von einer Größenordnung ausgingen, die die jetzige städtebauliche Dichte um ca. 3.500 Einwohner übersteige. Die Erich-Mendelsohn-Allee wurde dementsprechend dimensioniert. Es werde daher empfohlen, ein Sicherheitsaudit zu erarbeiten. Mit diesen Ergebnissen könne dann gutachterlich bewertet werden, ob und wo gesicherte Straßenquerungen erforderlich seien. Der gewünschte Terminrahmen sei realistisch.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag 17/SVV/0173 zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur bestmöglichen Organisation des Verkehrs eine Untersuchung aller Verkehrsarten auf der Erich-Mendelsohn-Allee zwischen der Erwin-Barth-Straße und der Pappelallee durchzuführen. Zielsetzung für die Organisation der Verkehre und des Verkehrsraums soll dabei sein, für alle Verkehrsarten, ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger, ruhender Verkehr und motorisierter Individualverkehr (MIV) eine möglichst sichere sowie dem Verkehrsaufkommen gerechte Lösung für alle Verkehrsarten zu finden.

Das Ergebnis ist bis Ende des III. Quartals 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4.12 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld
Vorlage: 17/SVV/0165
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
JHA (ff)

Herr Kirsch bringt den Antrag ein und bittet Zustimmung.

Frau Reisenweber (Bereich regionale Kinder- und Jugendhilfe) nimmt für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Stellung. Sie führt aus, dass seit Jahren mit dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld (ETBF) diskutiert und beraten werde, dass – wie laut Planung vorgesehen – Jugendfreizeiteinrichtungen im Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld zu bauen seien. Zwei Einrichtungen waren von Anfang an in der Planung berücksichtigt. Entgegen der Verpflichtung zum Kita-Bau, der der ETBF sukzessive nachkam, sei bis heute noch kein

Jugendklubbau realisiert worden. Lediglich Ende 2011 bis Anfang 2012 war eine Einrichtung für Jugendfreizeit in der David-Gilly-Straße in Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie konzipiert worden. Mitte 2012 kam es aber zum Abbruch der Planungen. Heute stehe ein ehemaliger Krankenhauscontainer auf der Fläche für Jugendfreizeit in der David-Gilly-Straße, für den aufgrund dringender Bedarfe in 2015 eine Übergangsnutzung der Fläche für die Betreuung von Geflüchteten zugesagt worden war.

Seitens des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie gab und gibt es regelmäßige Kontakte, Gespräche, Anschreiben und Beratungen mit der Aufforderung zur Errichtung. Hierbei sei man jedoch an die Abstimmungen und Unterstützung mit dem Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung gebunden, der den direkten fachbezogenen Auftraggeber für den ETBF darstelle. Somit sei der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie dem ETBF nicht weisungsbefugt.

Sie verweist darauf, dass die Zuständigkeit beim Geschäftsbereich 4 liege und nur aus dem fachlichen Kontakt des Fachbereiches Stadtplanung und Stadterneuerung mit dem ETBF eine Anweisung erfolgen könne.

Herr Goetzmann erläutert die Problematik des vorliegenden Antrags. Der Standort in der David-Gilly-Straße sei belegt, weswegen hier nicht gebaut werden könne. Den Freizeittreff Ribbeckeck zu ertüchtigen habe einen sehr hohen Investitionsbedarf, weswegen auch diese Möglichkeit wegfielen. Man habe diverse Standorte erwogen, jedoch alle ohne Baurecht. Im Augenblick gebe es keine Lösung, die dem Antrag entspreche und kurzfristig realisierbar sei.

Herr Eichert verweist auf den gefassten Beschluss zur DS 16/SVV/0471 und erinnert, dass eine entsprechende Beschlusslage vorhanden sei.

Herr Goetzmann erwidert, dass auch eine solche Beschlusslage nicht das Vorhandensein von umsetzbaren Standorten ersetze.

Herr Berlin unterstützt den Antrag und führt aus, dass hierzu der Entwicklungsträger Stellung nehmen solle.

Herr Kirsch ergänzt den Antrag um den Halbsatz, „und bis zum Oktober 2017 eine Vorlage mit der Entscheidung über den Standort vorzulegen“.

Herr Jäkel merkt an, dass hier nicht das Schicksal der Biosphäre als möglicher Standort abgewartet werde solle, sondern das Problem offensiv anzugehen sei.

Auf weitere Nachfragen geht Herr Goetzmann ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt den ergänzten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwicklungsträger Bornstedter Feld anzuweisen, seinen Verpflichtungen zur Schaffung von Einrichtungen im Bornstedter Feld zeitnah nachzukommen **und bis zum Oktober 2017 eine Vorlage mit der Entscheidung über den Standort vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4.13 Vergünstigungen im Nahverkehr bei erhöhten Luftschadstoffen

Vorlage: 17/SVV/0169

Fraktionen SPD, CDU/ANW

KOUL, FA (ff)

Frau Reimers bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Berlin bemängelt, dass mit diesem System die Personen belohnt würden, die die Luftschadstoffverunreinigung zu verantworten hätten. Vielmehr müsse überlegt werden, wie man die regulären Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unterstützen könne. Er regt eine grundsätzliche Verringerung des Fahrpreises an.

Frau Hüneke bringt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ein und begründet ihn.

„Der im 2. Absatz des Antrags stehende Passus „... *zum halben Preis*“ wird durch „*kostenlos*“ ersetzt.“

Herr Jäkel verweist auf die Abstimmung im Finanzausschuss vom 15.3. und schlägt vor, die Formulierung „zum ermäßigten Preis oder kostenfrei“ zu übernehmen.

Frau Reimers übernimmt die Formulierung aus dem Finanzausschuss und erklärt, dass Verhaltensänderungen eben nur durch entsprechende Anreize herbeizuführen seien. Sie stellt noch einmal klar, dass die Ermäßigung an den betreffenden Tagen selbstverständlich für alle Nutzer gelten soll.

Herr Eichert sieht in dem Antrag keine Belohnung der Autofahrer, sondern vielmehr den Schutz der Bevölkerung.

Herr Kirsch bezweifelt, dass das System finanziell tragbar sei. Wie wolle man den normalen Nutzer von dem Autofahrer unterscheiden?

Herr Kuppert sieht zwar ebenfalls den Autofahrer belohnt, aber dennoch könne es erkenntnisreich sein, das Nutzerverhalten an den entsprechenden Tagen zu

beobachten. Ansonsten sollte darüber nachgedacht werden, wie die Luft grundsätzlich sauber gehalten werden könne.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verdeutlicht, dass hier eine Prüfung erfolgen solle, alles andere bliebe Spekulation.

Herr Kirsch gibt zu bedenken, dass durch ein solches Ticket an den betreffenden Tagen der ÖPNV durchaus sehr viel stärker frequentiert sein werde, als an normalen Tagen. Von daher bittet er, zusätzliche Kapazitäten bei den Verkehrsbetrieben mit zu berücksichtigen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem ViP zu prüfen, inwieweit ein Umsteigen auf öffentlichen Nahverkehr bei erhöhten Luftschadstoffen mit verschiedenen finanziellen Vergünstigungen für Tickets innerhalb des Stadtgebietes von Potsdam attraktiver gestaltet werden kann.

Vorstellbar wäre hier das Einführen eines „Feinstaub-Tickets“ durch die Verkehrsbetriebe Potsdam GmbH, mit dem der ÖPNV bei Schadstoffalarm zum ~~halben~~ **ermäßigten** Preis **oder kostenfrei** genutzt werden kann. Wer an besonders belasteten Tagen sein benzin- oder dieselbetriebenes Fahrzeug stehen lässt und auf Bus und Bahn umsteigt, bekommt sein Einzel-Ticket zum halben Preis. Die Ermäßigungen sollen auch für Gruppentarife gelten. Dieses Modell wird bereits in anderen deutschen Städten wie z.B. Stuttgart erfolgreich praktiziert.

Ergebnisse sollen vor dem nächsten Fahrplanwechsel vorliegen. Der SVV soll im Juni 2017 berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

zu 4.14 Parkverbot auf dem Alten Markt

Vorlage: 17/SVV/0171

Fraktion DIE aNDERE

KOUL, SBV (ff)

Herr Kuppert zieht den Antrag aufgrund der Behandlung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 23.3. zurück.

zu 4.15 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt
Vorlage: 17/SVV/0175

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, HA

Herr Jäkel berichtet aus dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL), wo der Antrag am 23.3. behandelt worden ist. Hier habe sich gezeigt, dass die Forderungen aus dem Antrag weitestgehend durch die Verwaltung bereits in Arbeit seien. Das vorgeschlagene Kurzzeitparken für Busse an der Straße Am Kanal sei nicht möglich. Die Schaffung von Flächen zum Kurzzeitparken an dieser Stelle hätte die Dezimierung von bewirtschafteter Parkfläche sowie unter Umständen von Anwohnerparkplätzen zur Folge und sei daher abzulehnen. Um das Parken von Touristenbussen auf dem Alten Markt zu verhindern, sei eine Längeneinfahrtsbeschränkung für Fahrzeuge über zehn Metern vorgesehen. Dem KOUL-Ausschuss wurde vorgeschlagen, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären. Der Antragsteller hat den Antrag zurückgestellt und überdenkt den Vorschlag.

Herr Goetzmann bekräftigt ebenfalls, dass verwaltungsseitig bereits Überlegungen angestellt würden, wie mit dem Alten Markt umzugehen sei.

Frau Hüneke stellt den Antrag für den Antragsteller zurück bis entsprechende Ergebnisse aus der Verwaltung vorliegen. Um ein entsprechendes Signal aus der Verwaltung wird gebeten.

zu 4.17 Weg zwischen Zeppelinstraße und Schafgraben
Vorlage: 17/SVV/0174

Fraktionen SPD, CDU/ANW

Frau Reimers bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) führt aus, dass der betreffende Weg bahntechnischen Beschränkungen unterliege. Eine Doppelwidmung sei nicht möglich. Die Deutsche Bahn AG habe als Eigentümerin bereits signalisiert, dass auf der Fläche keine Änderungen gewünscht seien. Auch die Alternative eines Nutzungsvertrages sei geprüft worden, jedoch ist die Landeshauptstadt Potsdam nicht berechtigt, Investitionen auf Grundstücken Dritter vorzunehmen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Herr Jäkel schlägt vor, Kontakt mit den Eigentümern der angrenzenden Liegenschaften aufzunehmen und in Erfahrung zu bringen, ob auf deren Grundstücken die Aufstellung von entsprechenden Leuchten gestattet werde.

Herr Jäkel schlägt vor, den Passus, „öffentlich zu widmen und“ aus dem Antragstext zu streichen.

Frau Reimer übernimmt die Streichung für den Antragsteller und erkundigt sich, warum die Deutsche Bahn AG keine Veränderung auf diesem Wegabschnitt

wünscht.

Herr Becker führt aus, dass die Bahn AG diesen Weg als Wartungsweg nutzt und daran auch in Zukunft festhalten will.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen es möglich ist, den bahnbegleitenden Weg zwischen Zeppelinstraße und Schafgraben öffentlich zu widmen und beleuchtungstechnisch zu erschließen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis Juni 2017 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

zu 4.18 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf BAB-Abschnitten und der Nuthestraße

Vorlage: 17/SVV/0157

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
KOUL
(Mitteilungsvorlage)

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlagen und erkundigt sich, ob Redebedarf besteht.

Auf die Nachfrage von Frau Hüneke geht Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) ein. Die Landeshauptstadt Potsdam sei hier zwar nicht zuständig, Betroffene könnten sich jedoch in Form eines Antrags an den zuständigen Landesbetrieb Straßenwesen – Sachgebiet Verkehrsbehörde BAB wenden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 17/SVV/0157 zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Vorstellung der Prüfergebnisse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fuß- und Radweges am südlichen Ende der Friedrich-Ebert-Straße (gemäß Beschluss 16/SVV/0782)

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) stellt anhand einer Präsentation die Prüfergebnisse für die Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fuß- und Radweges am südlichen Ende der Friedrich-Ebert-Straße vor. Bei der Begutachtung der derzeitigen Beschilderung wurden Defizite bei der Sichtbarkeit festgestellt. Zur Erhöhung der Wahrnehmbarkeit werde die entsprechende Beschilderung vom Lichtmast entfernt und an einem besser sichtbaren Standort wieder aufgestellt. Sollten hiernach noch verkehrsgefährdende Situationen festgestellt werden, kann eine Abpollerung zur Verhinderung des Befahrens des Fuß- und Radwegen an geeigneter Stelle in Erwägung gezogen werden. Dies sei allerdings als letztes Mittel zu betrachten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5.2 BE zum Beschluss 16/SVV/0365 Zeppelinstraße, mikroskopische Simulation auf einer aktuellen Datenbasis; Vorstellung der Zwischenergebnisse

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) führt aus, dass neben der Untersuchung des Modellversuchs Zeppelinstraße auch eine Untersuchung zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beauftragt sei. Entsprechende Ergebnisse könnten nach der Sommerpause mitgeteilt werden.

Herr Wiggert erkundigt sich, ob die Nachbargemeinden in der Untersuchung des ÖPNV mitbetrachtet würden.

Herr Niehoff bejaht dies.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5.3 BE Baustellen 2017 in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Hartmann-Engel (Bereich Verkehr und Technik) gibt einen Überblick über die Baustellen in der Landeshauptstadt Potsdam in 2017. Er geht auf 16 Maßnahmen ein und erläutert sie kurz (eine entsprechende Pressemitteilung wird an die Mitglieder ausgegeben und hängt diesem Protokoll an). Er weist darauf hin, dass Terminverschiebungen möglich seien.

Auf Nachfragen geht Herr Hartmann-Engel ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5.4 Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) - Information zu geänderter Priorisierung für Potsdamer Projekte

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann berichtet, dass die Maßnahme, Radschnellroute nach Stahnsdorf aufgrund von Entscheidungen der Gemeinde Stahnsdorf zu deren Eigenanteil nicht mehr Teil des Maßnahmenpakets des Stadt-Umland-Wettbewerbs sei und durch ihren Wegfall 3,4 Mio. Euro Mittel frei würden. Wie im Vorfeld verabredet, würden frei werdende Mittel jeweils zur Hälfte für Maßnahmen der Heinz Sielmann Stiftung und der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) eingesetzt. Bei der Maßnahme der Heinz Sielmann Stiftung handelt es sich um das Projekt Döberitzer Heide. Die LHP wird mit den Mitteln u. a. den Uferweg nach Hermannswerder (Lückenschluss Wasserwerk) finanzieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Information zur Kenntnis.

zu 6 Sonstiges

zu 6.1 Werkstattverfahren Hotel auf dem Grundstück ehemalige "Wagenhalle" am Hauptbahnhof Potsdam, hier: Benennung eines Mitgliedes des SBV-Ausschusses als Teilnehmer/Gast für das Werkstattverfahren

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Jäkel schlägt sich als Ausschussvorsitzenden als Teilnehmer für das Werkstattverfahren vor.

Als Stellvertreterin meldet sich Frau Hüneke.

Beide werden bestätigt.

Termine Werkstattverfahren

18.5. und abschließendes Werkstattgespräch am 29.6. jeweils ganztägig.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff
Niederschrift